



# ICE Trasse Ulm-Augsburg

Info 10. Oktober 2023

## Informationen des BBV Günzburg/Neu-Ulm für seine Mitgliedsbetriebe zum Bahnprojekt Ulm – Augsburg Raumordnungsverfahren

Sehr geehrte Mitgliedsfamilien,

die Planungen der DB-Netze AG in puncto Bahnprojekt Ulm-Augsburg schreiten voran. Die Regierung von Schwaben hat im September 2023 das **Raumordnungsverfahren** eingeleitet. Alle Unterlagen zum Projekt wurden den betroffenen Kommunen zur Verfügung gestellt.

Vorhaben wie der Bau der geplanten ICE Neubautrasse Ulm-Augsburg wirken sich in vielfältiger Weise auf die Umwelt aus.

Raumordnungsverfahren prüfen solche Vorhaben, die über die Standortgemeinde hinaus und damit überörtlich von Bedeutung sind, im Vorfeld späterer Genehmigungsverfahren auf ihre Raumverträglichkeit. Dazu werden die unterschiedlichen fachlichen Interessen abgewogen und insbesondere nach dem Maßstab des Landesentwicklungsprogramms und des jeweiligen Regionalplans bewertet. Die höheren Landesplanungsbehörden führen die Raumordnungsverfahren durch.

Im Raumordnungsverfahren werden vom geplanten Projekt Betroffene wie etwa Kommunen, Fachbehörden, Verbände und die Öffentlichkeit beteiligt. Der große Vorteil des Raumordnungsverfahrens liegt insbesondere darin, dass durch die frühzeitige Offenlegung und Diskussion der Projektplanung Konflikte rechtzeitig erkannt und Fehlplanungen vermieden werden.

Bereits frühzeitig, im April 2021 hat der BBV in den betroffenen Regionen die Mitgliedsfamilien über das Projekt informiert. Landwirtschaftliche Betriebe sollten dabei ihre Betroffenheit schildern, um sie als bedeutenden Teil des Raumwiderstandes beim Bahnprojekt Ulm-Augsburg zu berücksichtigen. Einige wenige Betriebe haben diese Möglichkeit genutzt.

Aus Sicht des Bayerischen Bauernverbands ist die Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe in jeder der geplanten Trassenvariante sehr hoch. **Der Bayerische Bauernverband wird als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme für das Projekt abgeben.**

In dieser Stellungnahme sind viele allgemeine Punkte wie z. B. Flächenverbrauch, Durchschneidung, Wegenetz usw. enthalten.

Wichtig ist für uns noch nicht ausreichende oder unbekannte **regionale Gegebenheiten in das Verfahren aufzunehmen.**

Neben Kommunen, Fachbehörden und Verbänden haben aber auch **Sie ganz persönlich die Möglichkeit eine Stellungnahme** bei der Regierung von Schwaben einzureichen. Dazu gibt es noch Gelegenheit bis zum 31. Oktober 2023.

Die aktuellen Trassenvorschläge finden Sie unter [www.ulm-augsburg.de](http://www.ulm-augsburg.de).

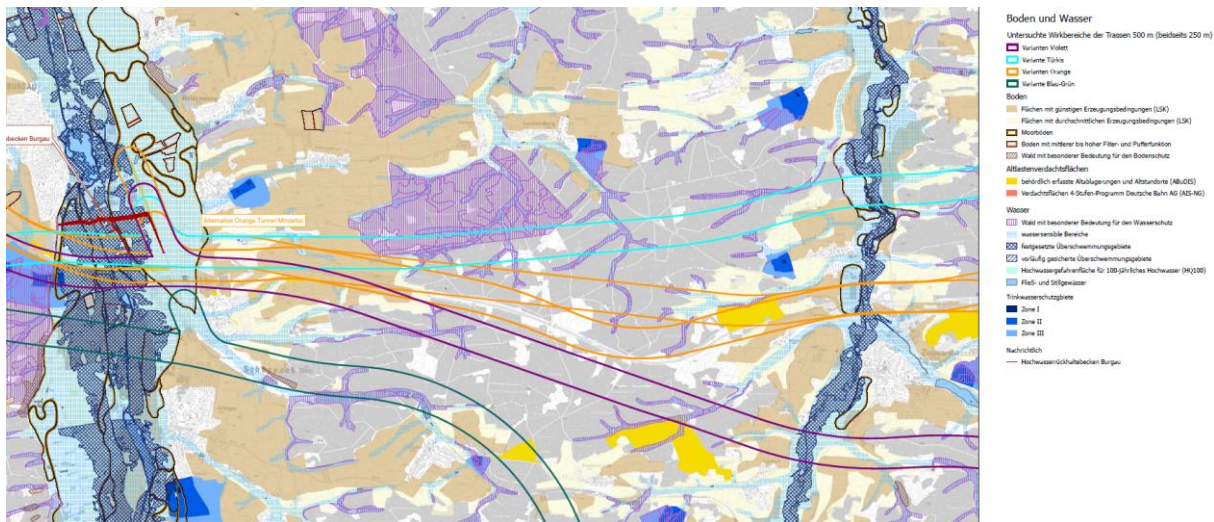


Bild: Homepage Regierung von Schwaben

Sämtliche Unterlagen zum Raumordnungsverfahren finden Sie in Papierform an Ihrer jeweiligen Gemeinde oder auf der Homepage der Regierung von Schwaben unter dem Punkt: Raumordnung, laufende und abgeschlossene Raumordnungsverfahren.

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/raumordnung/index.html>

Die Stellungnahme ist an die Regierung von Schwaben zu senden.

**Regierung von Schwaben - Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung**

**Ansprechpartner**

**Herr Silvan Weigand**

**Telefon +49 (0)821 327-2632**

**Fax +49 (0)821 327-2289**

**E-Mail ROV\_ABS\_NBS\_ULM\_AUGSBURG@reg-schw.bayern.de**

**Postanschrift: Regierung von Schwaben - Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, 86145 Augsburg**

Bitte senden Sie Ihre Bedenken auch an die BBV Geschäftsstelle. Nach Prüfung fließen Ihre Belange auch in unsere Stellungnahme mit ein. **Bitte senden Sie Ihre Bedenken bis zum 5. November 2023 an die BBV Geschäftsstelle.**

Mit freundlichen Grüßen  
Thomas Graupner  
Geschäftsführer